



Föderation der West-Thrakien Türken in Europa Newsletter

NGO in Special Consultative Status with the Economic and Social Council of the United Nations
Member of the Fundamental Rights Platform (FRP) of the European Union Agency for Fundamental Rights
Member of the Federal Union of European Nationalities (FUEN)

Nr. 29 | September 2025 | Jahr 21

ABTTT nahm an der 11. Jahrestagung der FUEN TAG teil



Siebzehn türkische Organisationen aus zehn verschiedenen europäischen Ländern nahmen an der Jahrestagung teil, deren Gastgeber die in Bulgarien lebenden Türken waren.

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTT) nahm vom 29. Mai-1. Juni 2025 an der 11. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Türkischer Minderheiten/Gemeinschaften in der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) teil, deren Mitglied sie ist.

Der ABTTT-Präsident und FUEN-TAG-Sprecher Halit Habip Oğlu, der ABTTT-Vizepräsident und FUEN-Vizepräsident Nabi İbrahimcik und der ABTTT-Vizepräsident Sebahattin Mümin nahmen an der Jahrestagung in Warna teil, die von der Vereinigung für Jugend und innovative Entwicklung, die in Bulgarien lebenden Türken vertretend, organisiert wurde.

An der Jahrestagung nahmen die West-Thrakien Türken, die auf Rhodos und Kos lebenden Türken, die Turk-Mescheten, die Krimtataren; die Türken

aus Kosovo, die Gagausen aus der Ukraine, die Türken aus Nordmazedonien, die Gagausen aus Moldau, die Türken aus Bulgarien und die Türken Rumänien teil. Während der Jahrestagung, die die Vertreter*Innen der siebzehn türkischen Organisationen aus zehn verschiedenen europäischen Ländern zusammenbrachte, haben die FUEN-TAG-Mitglieder die Möglichkeit gehabt, die in Bulgarien lebenden Türken und ihre Probleme näher kennenzulernen.

Im Rahmen des Programms besuchte die Delegation unter der Leitung des FUEN-TAG-Sprechers Halit Habip Oğlu am Freitag, den 30. Mai die Serif-Halil-Pasa-Moschee (Tombul-Moschee) in der Stadt Schumen in der Region Ludogorie (Deliorman) im Nordosten Bulgariens.

Während des Besuchs in der Stadt Schumen, an dem auch der Generalkonsul der Republik Türkei in Burgas, Tolga Orkun, teilnahm, besuchte die FUEN-TAG-Delegation den Regionalmufti von Schumen, Mesut Mehmed, und informierte sich über die Aktivitäten des Mufti-Büros und der Region. Anschließend besuchte

INHALT

ABTTT nahm an der 11. Jahrestagung der FUEN TAG teil **Seiten 1-2**



Teile-und-Herrsche-Taktik funktioniert in West-Thrakien nicht, denn wir sind eine unteilbare Volksgruppe **Seite 3**



ABTTT organisierte einen Erkundungsbesuch nach West-Thrakien unter Beteiligung des Europäischen Netzwerks für Sprachengleichheit **Seite 4**



Sondertreffen mit Beteiligung von ELEN zu Bildungsproblemen der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien **Seite 5**



ABTTT brachte auf der Sitzung der ALDE-Fraktion in Straßburg die Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien zur Sprache **Seite 6**



Bedrohungen gegen Menschenrechtsverteidiger beim OSZE-Treffen diskutiert **Seite 7**



Türkische Volksgruppe in West-Thrakien protestierte gegen die diskriminierende Bildungspolitik Griechenlands! **Seite 8**



In West-Thrakien, Griechenland werden 3 weitere türkische Grundschulen geschlossen! **Seite 9**



Nachrichtenbericht über die geschlossenen türkischen Grundschulen in West-Thrakien in der Zeitung Political **Seite 9**



EGMR verurteilte Griechenland erneut wegen der Verletzung der Vereinigungsfreiheit der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien **Seite 10**



Jahresbericht über Rechttatlichkeitsbericht 2025 der Europäischen Kommission veröffentlicht **Seite 11**



Im Sümela-Kloster fand auch dieses Jahr ein Gottesdienst statt **Seiten 12**



sie die 103 Jahre alte Religionsschule „Nüvab“ von Schumen, wo der Schuldirektor Şerif Hüsnü einen historischen Überblick über die Einrichtung gab.

Danach traf sich die FUEN-TAG-Delegation mit den Vertreter*Innen der in der Region Ludogorie (Deliorman) lebenden türkischen Gemeinschaft in Schumen. Die Ehrengäste des Treffens waren Tolga Orkun, Generalkonsul der Republik Türkei in Burgas, sowie Mehmet Ungan, Attaché für soziale Angelegenheiten des türkischen Generalkonsulats in Burgas. Im Mittelpunkt standen die Herausforderungen der in Bulgarien lebenden Türken in den Bereichen Bildung, muttersprachlicher Unterricht, Erhalt der türkischen Identität und Bewahrung des kulturellen Erbes. Im Anschluss an das Treffen besuchte

die FUEN-TAG-Delegation das Museumshaus des berühmten Ringers Koca Yusuf im Dorf Cherna (Karalar), das im Bezirk Hitrino (Şeytancık) der Provinz Schumen liegt, und wurde dort vom Dorfvorsteher İsmail Ebazer über das Leben und die Erfolge Yusufs informiert.

Die FUEN-TAG-Rundtischsitzung am 31. Mai begann mit den Begrüßungsreden des FUEN-TAG-Sprechers Halit Habip Oğlu und des FUEN-Vizepräsidenten Nabi İbrahimcik. Habip Oğlu berichtete über die jüngsten Aktivitäten der TAG und İbrahimcik über die aktuellen Entwicklungen innerhalb der FUEN.

Im Anschluss teilten die Teilnehmer*Innen bedeutende Entwicklungen des vergangenen Jahres in den Regionen, in denen sie leben, mit, schilderten aktuelle

Herausforderungen und stellten die Arbeit ihrer jeweiligen Organisationen vor. Die Rundtischsitzung endete mit der Verabschiedung des Tätigkeitsprogramms der FUEN TAG für 2025-2026 sowie eines gemeinsamen Fahrplans unter Mitwirkung der teilnehmenden Organisationen.

Im Anschluss an die Rundtischsitzung nahm die FUEN-TAG-Delegation an einer Stadttour durch Warna und anschließend an einem gemeinsamen Abendessen teil, deren Gastgeber İlhan Kyuchyuk, Mitglied des Europäischen Parlaments, war. organisiert wurde bei. An dem Abendessen nahmen auch Tolga Orkun, Generalkonsul der Republik Türkei in Burgas, sowie Hüsnü Adem, Abgeordneter des bulgarischen Parlaments aus Warna von der Bewegung für Rechte und Freiheiten (MRF), teil.



Teile-und-Herrsche-Taktik funktioniert in West-Thrakien nicht, denn wir sind eine unteilbare Volksgruppe

Liebe Leserinnen und Leser,

wir verabschieden uns langsam vom Sommer. Der Monat September begann recht schnell, denn Ende August rief unser Land ein neues Szenario ins Leben, das auf der bekannten „Teile-und-Herrsche-Taktik“ basiert. Das wahre Ziel hinter all dem, was wir von der Vergangenheit bis zur Gegenwart erlebt haben, ist die Ausrottung des „Türkentums“ in West-Thrakien!

Unter Bezugnahme auf den Vertrag von Lausanne behaupteten sie, dass es in West-Thrakien eine „muslimische Minderheit“ gebe, keine türkische, und diese muslimische Minderheit bestehe aus Pomaken, Roma und Personen türkischer Herkunft.

In unserer Region wurden Vereine unter den Namen „Griechische Pomaken“ und „Griechische Roma“ gegründet, doch das Ziel blieb immer dasselbe! Sie sagten: „Es gibt keine Türken in West-Thrakien!“

Zuerst lösten sie unsere Vereine, die Türkische Union von Xanthi, die Türkische Jugendunion von Komotini und die Türkische Lehrerunion von West-Thrakien auf. Das war nicht genug und sie ließen auch keine Neueintragungen zu.

Sie haben den Jugendverein der Minderheit in der Präfektur Evros nicht registriert, weil er das Wort „Minderheit“ in seinem Namen trug.

Damit waren sie immer noch nicht zufrieden und nahmen unsere Vereine ins Visier, die die Worte „West-Thrakien“ in ihren Namen trugen. Sie registrierten zunächst unseren Fenerbahçe Kultur- und Sportverein von West-Thrakien, behaupteten dann aber, dass der Begriff „West-Thrakien“ in seinem Namen gegen die öffentliche Ordnung verstößt, und versuchten, unseren Verein per Gerichtsbeschluss aufzulösen.

Während die EGMR-Urteile gegen unser Land seit Jahren nicht vollstreckt wurden, verweigerten sie erneut, unseren Kulturverein türkischer Frauen in der

Präfektur Xanthi zu registrieren. Auch dieser Verein gewann am Ende vor dem EGMR!

Doch unser Land nimmt unser Türkentum weiterhin ins Visier. Inzwischen nahm ein weiteres Szenario des „Teilens-und-Herrschens“ über unsere religiöse Identität Fahrt auf.

Wie wir alle wissen, gab es auch Kontroversen um das Öringen-Festival von Seçek, das seit Jahrhunderten veranstaltet wird. Nach den Diskussionen über das Organisieren des Festivals durch den SEÇEK Bildungs- und Kulturverein der Minderheit findet das Event nicht mehr auf der ursprünglichen Hochebene, sondern auf dem Fußballplatz statt. Und unsere Volksgruppe hat sich auch für diesen neuen Veranstaltungsort eingesetzt, denn was zählt, ist Einigkeit und Zusammenhalt! Unser Land ignoriert uns und versucht, uns zu spalten! Aber nein, wir werden nicht darauf hereinfallen! Im Laufe der Jahre haben wir viel gesehen und erlebt! Das Resultat hat sich nicht geändert!

Wir leben hier, sind Türken und existieren immer als Türken. Egal, was sie uns sagen, egal, wie sehr sie versuchen, uns zu spalten, die türkische Präsenz in unserer Region wird weiterhin stark sein!

Genau wie bei den Griechen in İstanbul, Gökçeada und Bozcaada! Ihre Zahl hat im Laufe der Jahre zurückgegangen, aber ihre Präsenz ist nie verschwunden und kann es auch nicht! Denn das ist das Territorium, in dem sie seit Jahrhunderten leben, und sie existieren dort weiterhin mit ihrer eigenen Sprache, Religion und Kultur!

Darüber hinaus wurde die Existenz beider Volksgruppen durch den Vertrag von Lausanne garantiert. Beide Volksgruppen erhielten durch die Verträge Autonomie in den Bereichen Bildung und Religion. Unser Mutterland Türkei respektiert diese Autonomie und hält sich strikt an die Bestimmungen des Vertrags von Lausanne. Darüber hinaus erlaubt unser Mutterland den orthodoxen Griechen, Gottesdienste



im Sümela-Kloster in Trabzon abzuhalten, und zehn Jahre lang leitet der griechisch-orthodoxe Patriarch Bartholomäus I. von Fener dort die Gottesdienste.

In unserem Land, das die Wiege der Demokratie ist, wurden uns jedoch unsere bestehenden Rechte schrittweise entzogen, und täglich werden neue Szenarien entwickelt, um dies noch weiter zu treiben.

Obwohl die orthodoxen Christen, Protestanten und Juden in unserem Land ihre eigenen Oberhäupter bestimmen dürfen, werden die von unserer Volksgruppe gewählten Muftis trotz unserer durch die Verträge garantierten Rechte nicht in ihre Ämter zugelassen.

Stattdessen ernannt der Staat selbst seit 1991 die Muftis. Wie viele Personen in unserer Volksgruppe akzeptieren diese ernannten Muftis und folgen ihnen? Nicht einmal eine Handvoll!

Wieder einmal gibt unsere Volksgruppe die beste Antwort darauf! Ohne aufzugeben, ohne auf die Teile-und-Herrsche-Taktik hereinzufallen und darauf zu achten, folgt unsere Volksgruppe die Namen, die sie gewählt hat! So geschah es, was die Muftis anbetrifft! Unsere Volksgruppe hatte keine Angst, duckte sich nicht und gab nicht auf!

Auch dieses jüngste Szenario des Teilens und Herrschens wird nicht gelingen! Egal wie sehr sie es versuchen, wir sind eine unteilbare Volksgruppe!

Herzliche Grüße

Halit Habip Oğlu
ABTTF-Präsident

ABTTF organisierte einen Erkundungsbesuch nach West-Thrakien unter Beteiligung des Europäischen Netzwerks für Sprachgleichheit

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) organisierte einen Erkundungsbesuch nach West-Thrakien unter Beteiligung des Europäischen Netzwerks für Sprachgleichheit (ELEN), dessen Mitglied sie seit diesem Jahr ist.

Zu der Delegation gehörten der ABTTF-Präsident Halit Habip Oğlu, die ABTTF-Direktorin für internationale Angelegenheiten Melek Kırmacı, die ELEN-Präsidentin Elin Jones und der ELEN-Generalsekretär Davyth Hicks.

Im Rahmen des von der ABTTF vorbereiteten Programms besuchte die ELEN-Delegation am 2. Mai 2025 zunächst den Vorsitzenden des Beirats der türkischen Minderheit von West-Thrakien (BTTADK) und gewählten Mufti von Xanthi, Mustafa Trampa, in seinem Büro und wurde über die Verletzungen der durch die internationalen Abkommen garantierte religiöse Autonomie türkischer Volksgruppe in West-Thrakien und die damit verbundenen Probleme im religiösen Bereich informiert.

Unmittelbar danach besuchte die Delegation die Türkische Union von Xanthi, die älteste zivilgesellschaftliche Organisation der



türkischen Volksgruppe, die aufgrund des Wortes „türkisch“ in ihrem Namen aufgelöst wurde. Während des Besuchs wurde die Delegation darüber informiert, dass der Kampf für Rechte der Union seit über 40 Jahren andauert, und Griechenland seit 17 Jahren trotz aller Ermahnungen des Ministerkomitees des Europarats das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Bezug auf die Union immer noch nicht vollstreckt hat.

Anschließend traf sich Delegation mit dem gewählten Mufti von Komotini Ibrahim Şerif in seinem Büro und wurde über die Aktivitäten des Mufti-Amtes informiert. Bei dem Treffen wurde darauf hingewiesen, dass das Gesetz mit dem Titel „Modernisierung der Mufti-Ämter in Thrakien“ die vollständige staatliche Kontrolle und Aufsicht über die Mufti-Ämter mit autonomen Strukturen vorsieht, und es wird dadurch beabsichtigt, diese aufzulösen, indem sie in gewöhnliche Regierungsbehörden umzuwandeln.

Die Delegation besuchte auch die Union türkischer Lehrer von West-Thrakien und die Türkische Jugendunion von Komotini, die aufgrund der griechischen Politik der Leugnung der ethnisch-türkischen Identität und der Existenz von Türken im Land wegen des Wortes „türkisch“ in ihren Namen aufgelöst wurden, wie die Türkische Union von Xanthi. Während der Besuche wurde die Delegation über ihre Geschichte, ihren Kampf für Rechte und ihre Aktivitäten informiert.

Zum Schluss besuchte die Delegation die Partei für Freundschaft, Gleichheit und Frieden (DEB-Partei) in Komotini, die einzige politische Partei der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien, und wurde informiert, dass die der türkischen Volksgruppe angehörenden Politiker durch die griechischen Politiker und Medien unmittelbar zur Zielscheibe gemacht werden. Während des Besuchs wurde auch darauf hingewiesen, dass die am 24. Oktober 1990 durch eine Änderung im griechischen Wahlgesetz eingeführte und landesweit auch für unabhängige Kandidaten geltende 3%-Wahlhürde verhindert, dass die türkische Volksgruppe durch unabhängige Abgeordnete im griechischen Parlament vertreten ist.



Sondertreffen mit Beteiligung von ELEN zu Bildungsproblemen der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien

Im Rahmen des von der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) unter Beteiligung des Europäischen Netzwerks für Sprachgleichheit (ELEN) organisierten Erkundungsbesuchs nach West-Thrakien vom 1. bis 4. Mai 2025 fand am 3. Mai 2025 ein Sondertreffen statt, um die Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien im Bildungswesen zu erörtern.

An dem von der ABTTF organisierten Sondertreffen, deren Gastgeber die Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit von West-Thrakien (BTAYTD) war, nahmen die Union türkischer Lehrer von West-Thrakien (BTTÖB), die Kultur- und Bildungstiftung der Minderheit von West-Thrakien (BAKEŞ/PEKEM), die Union der Schulräte der türkischen Minderheit von West-Thrakien, der Schulrat der türkischen Mittel- und Oberschule in Xanthi, der Schulrat der türkischen Grundschule in Xanthi und die Partei für Freundschaft, Gleichheit und Frieden (DEB-Partei) teil.

Bei diesem Sondertreffen zum Thema Schulbildung mit dem ELEN, dessen Ziel darin besteht, im Rahmen der sprachlichen Gleichstellung und der Menschenrechte Mehrsprachigkeit für Gemeinschaften in Europa sicherzustellen, die Regional-, Minderheiten- oder gefährdete Sprachen sprechen, und das die Probleme dieser Gemeinschaften auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene anspricht, diskutierten die Präsidenten und Vorstandsmitglieder der Institutionen und Organisationen, die die türkische Volksgruppe in West-Thrakien im Bildungswesen vertreten, die Probleme, mit denen die türkische Volksgruppe auf Vor-, Grund-, Sekundar- und Oberschulebene konfrontiert ist.

Bei dem Sondertreffen erläuterten Vertreter der Institutionen und Organisationen, die die türkische Volksgruppe im Bildungswesen vertreten, dass der türkischen Volksgruppe durch den Lausanner Vertrag von 1923 Bildungsautonomie gewährt wurde, aber diese autonome Struktur im Laufe der Zeit



durch Gesetze, Vorschriften und willkürliche Praktiken abgebaut wurde.

Während des Treffens, bei dem Probleme auf verschiedenen Bildungsebenen behandelt wurden, erklärten die Vertreter der türkischen Volksgruppe, dass aufgrund der Ablehnung ihrer Forderungen nach Einrichtung zweisprachiger Kindergärten innerhalb des autonomen türkischen Schulsystems und unter dem Status rein privater Schulen durch die griechischen Behörden, alle türkischen Kinder in der Region derzeit gezwungen sind, öffentliche Kindergärten zu besuchen, in denen ausschließlich in griechischer Sprache unterrichtet wird.

Bei dem Treffen erklärten die Vertreter der türkischen Volksgruppe darauf hin, dass der griechische Staat ihre Bildungsautonomie gezielt untergrabt und Maßnahmen ergreift, die auf die Senkung der Bildungsqualität an türkischen Schulen abzielen, indem er die Kontrolle über deren Betrieb und Verwaltung übernimmt. In diesem Zusammenhang wiesen die Vertreter auf Themen wie die Anstellung von Lehrern, die Befugnisse der Schulräte der türkischen Schulen sowie die Probleme bei der Umsetzung des zweisprachigen Lehrplans hin. Sie stellten fest, dass der 2010 im Rahmen

wirtschaftlicher und finanzieller Maßnahmen getroffene Ministerialbeschluss, Schulen mit zu geringer Schülerzahl zu schließen, auch auf private und autonome türkische Schulen Anwendung fand, was zu einem starken Rückgang der Zahl türkischer Grundschulen führte. Sie sagten, dass es zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags von Lausanne 307 türkische Grundschulen gab, diese Zahl inzwischen aber auf 86 gesunken ist, und fügten hinzu, dass das ultimative Ziel langfristig die Abschaffung des türkischen Minderheitenschulsystems ist.

Die Vertreter erläuterten auch die Probleme im Hinblick auf die Mittel- und Oberschulstufe, insbesondere die Probleme rund um den Bau eines neuen Gebäudes für die türkische Mittel- und Oberschule in Xanthi.

Die ELEN-Präsidentin Elin Jones und der ELEN-Generalsekretär Davyth Hicks betonten, dass die Probleme, mit denen die türkische Volksgruppe in West-Thrakien in Griechenland heute im Bildungswesen konfrontiert ist, und ihre aktuelle allgemeine Situation nicht dem 21. Jahrhundert entsprechen, und fügten hinzu, dass die Politik und Praktiken des Staates gegenüber der türkischen Volksgruppe überholt und undemokratisch sind. Jones und Hicks wiesen darauf hin, dass Griechenlands diskriminierende Politik gegenüber Minderheiten und Sprachen noch schlimmer ist als die von Frankreich, das häufig dafür kritisiert wird. Sie unterstrichen ihre Bereitschaft, die türkische Volksgruppe in West-Thrakien auf nationaler und internationaler Ebene bei ihren Problemen im Bildungswesen zu unterstützen.

ABTTF brachte auf der Sitzung der ALDE-Fraktion in Straßburg die Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien zur Sprache

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) hat am 9. April 2025 auf der Sitzung der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) am Rande der Frühjahrssitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) eine Präsentation über die türkische Volksgruppe in West-Thrakien in Griechenland gemacht.

Während des Arbeitsbesuchs in Straßburg im Rahmen der Präsentation auf der ALDE-Fraktionssitzung wurden in Gesprächen mit Politikern und Eurokraten auch die neuesten Entwicklungen in der Region West-Thrakien zum Ausdruck gebracht.

Auf der vom ALDE-Vorsitzenden Iulian Bulai (Rumänien) geleiteten Fraktionssitzung erläuterte Melek Kirmaci, Direktorin für internationale Angelegenheiten der ABTTF, die Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien hinsichtlich der Anerkennung ihrer Identität und der Vereinigungsfreiheit sowie ihre Probleme im Bildungswesen auf allen Ebenen infolge des Abbaus ihrer Bildungsautonomie.

In ihrer Präsentation auf der ALDE-Fraktionssitzung wies die ABTTF darauf hin, dass der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien durch den Vertrag von Lausanne von 1923 die Bildungs- und Religionsautonomie gewährt wurde, aber diese autonome Struktur im Laufe der Jahre abgebaut wurde. Die ABTTF erläuterte ferner den Prozess, in dem die ethnisch-türkische Identität der türkischen Minderheit in der Region geleugnet und die Vereine mit dem Wort „türkisch“ in ihren Namen aufgelöst wurden, und fügte hinzu, dass die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere bezüglich der Türkischen Union von Xanthi, des Kulturvereins türkischer Frauen in der Präfektur Rodopi und des Jugendvereins der Minderheit in der Präfektur Evros von Griechenland seit 17 Jahren beharrlich nicht vollstreckt wurden. Die ABTTF stellte ferner fest, dass im Juni 2025 die nächste



Überprüfung der besagten Fallgruppe durch das Ministerkomitee des Europarats stattfinden wird und sie die vollständige und sofortige Vollstreckung der drei Urteile des EGMR in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere durch Griechenland fordert, aber Griechenland eine Strategie verfolgt, die Vollstreckung der oben genannten Urteile zu verzögern, indem es den Prozess verlängert.

Die ABTTF erläuterte auch die Probleme im autonomen Bildungssystem der türkischen Volksgruppe und erklärte, dass es der Region West-Thrakien keine zweisprachigen türkischen Kindergärten gibt und die entsprechenden Anträge durch die zuständigen Behörden abgelehnt werden. Die ABTTF wies darauf hin, dass auf Primarschulstufe die Zahl der türkischen Grundschulen rapide abnimmt, und fügte hinzu, dass der 2010 getroffene Beschluss des Bildungsministeriums, im Rahmen der Finanzmaßnahmen die öffentlichen Grundschulen mit weniger als 9 Schülerinnen und Schülern zu schließen, auch für die autonomen türkischen Schulen gilt. Die ABTTF stellte fest, dass die Zahl der türkischen Grundschulen infolge dieses Beschlusses von 188 im Jahr 2011 auf 86 im Schuljahr 2024-2025 gesunken ist, und betonte, dass das türkische Schulsystem langfristig verschwinden wird, wenn sich dieser Trend fortsetzt, da das Hauptziel des Staates darin besteht, das türkische Schulsystem abzubauen, anstatt es zu

stärken.

In ihrer Präsentation ging die ABTTF auch auf das seit langem bestehende Bauproblem der Sekundar- und Oberschule der türkischen Volksgruppe in Xanthi auf Sekundarschulstufe ein und erinnerte daran, dass das Bildungsministerium nach den Kompetenzunklarheiten zwischen ihm und der Stadt Xanthi das Schulgebäude renovieren wird, die Hauptforderung nach einem neuen Schulgebäude jedoch noch immer nicht erfüllt ist.

Die ABTTF machte die Mitglieder der ALDE-Fraktion auf die Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien in Griechenland aufmerksam, das sich als Wiege der Demokratie rühmt, und bat die Abgeordneten um ihre Unterstützung bei ihrer Arbeit bei der Parlamentarischen Versammlung. Die ABTTF erklärte, dass die Rechtsstaatlichkeit in Griechenland ernsthaft bedroht ist, was auch in den Berichten der Europäischen Kommission und internationalen Nichtregierungsorganisationen festgestellt wird, und fügte hinzu, dass diese alarmierende Situation in Griechenland, einem Mitgliedstaat des Europarats, Angehörige nationaler Minderheiten direkt betrifft. Daher fordert die ABTTF die Parlamentarische Versammlung auf, wachsam zu sein und die notwendigen Schritte in dieser Hinsicht zu unternehmen.

Bedrohungen gegen Menschenrechtsverteidiger beim OSZE-Treffen diskutiert

ABTTF brachte zum Ausdruck, dass die Einzelpersonen und Institutionen, die die türkische Volksgruppe in West-Thrakien vertreten, Stigmatisierung und Hassreden ausgesetzt sind und zur Zielscheibe gemacht werden, und fügte hinzu, dass die Vereine wegen des Wortes „türkisch“ in ihren Namen geschlossen oder nicht eingetragen werden und auf diese Weise die türkische Volksgruppe eingeschüchtert und zum Schweigen gebracht wird.

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) nahm vom 05.-06. Mai 2025 am zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) mit dem Titel „Schutz des zivilen Raums – Die Rolle von Menschenrechtsverteidigern und Versammlungsfreiheit“ teil, das vom finnischen OSZE-Vorsitz und dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) organisiert wurde.

An dem Treffen, an dem rund 300 Personen teilnahmen, darunter die Vertreter der OSZE-Teilnehmerstaaten, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen sowie die Menschenrechtsverteidiger, nahm Melek Kirmaci, ABTTF-Direktorin für internationale Angelegenheiten, teil und vertrat die türkische Volksgruppe in West-Thrakien.

Bei dem Treffen wurden bewährte Praktiken zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Herausforderungen erörtert, mit denen zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger konfrontiert sind. Dabei wurde festgestellt, dass der zivilgesellschaftliche Handlungsspielraum durch Diskreditierung, Kriminalisierung und direkte Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger zunehmend bedroht ist.

Auf der Sitzung zum Thema Herausforderungen wie Stigmatisierungs- und Diskreditierungskampagnen, juristische Schikanen, Zensur und Überwachung von Menschenrechtsverteidigern ergriff die



ABTTF das Wort, und betonte, dass in den OSZE-Leitlinien zur Versammlungsfreiheit diese als ein wichtiger Schritt zum Schutz der Identität von Minderheiten und zur Erhaltung und Entwicklung von Minderheitenkulturen betrachtet wird, und fügte hinzu, dass der zunehmende Druck auf Menschenrechtsverteidiger in Griechenland in den Berichten internationaler Organisationen häufig kritisiert wird.

Die ABTTF verwies auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom Februar 2024 und den Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission über Griechenland vom Juli 2024 und erklärte, dass die sich verschlechternde Lage in Griechenland hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Zivilgesellschaft auch für die türkische Volksgruppe in West-Thrakien Anlass zur Sorge gibt.

Die ABTTF sagte, dass die Einzelpersonen und Institutionen, die die türkische Volksgruppe vertreten, Stigmatisierung und Hassreden ausgesetzt sind und zur Zielscheibe gemacht werden, und fügte hinzu, dass die türkische Volksgruppe in den Territorien, in denen sie seit Jahrhunderten lebt, immer noch als „die Anderen“

wahrgenommen und als Bedrohung für die nationale Einheit und die öffentliche Ordnung des Landes angesehen wird. Die ABTTF wies darauf hin, dass das Außenministerium in der Region ein Büro hat ein Beweis dafür ist und betonte, dass dieses Regionalbüro sich aktiv in die Angelegenheiten der türkischen Volksgruppe einmisch.

Die ABTTF erklärte, dass die Gerichtsverfahren gegen die Vertreter der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien als Mittel benutzt werden, um den Druck auf sie zu erhöhen, und wies darauf hin, dass Griechenland seit 17 Jahren die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in den Fällen Bekir-Ousta und andere bezüglich der Verletzung der Vereinigungsfreiheit der türkischen Volksgruppe immer noch nicht vollstreckt hat. In Bezug auf die fortschreitende Einengung des Handlungsraums der Zivilgesellschaft stellte die ABTTF fest, dass der Kulturverein türkischer Frauen in der Präfektur Xanthi wegen des Wortes „türkisch“ in seinem Namen nicht eingetragen wurde, während die Urteile des EGMR in den Fällen Bekir-Ousta und andere immer noch nicht vollstreckt wurden. Darüber hinaus stellte die ABTTF fest, dass der 2022 offiziell gegründete Fenerbahçe Kultur- und Sportverein von West-Thrakien 2024 mit der Begründung aufgelöst wurde, dass der Begriff „West-Thrakien“ in seinem Namen als gegen die öffentliche Ordnung verstoßend erachtet wird.

Griechenland machte auf dem Treffen von seinem Recht auf Erwidern Gebrauch und behauptete, dass die Minderheit im Lande nicht türkisch, sondern eine religiöse muslimische Minderheit ist. Bezüglich der Vereinigungsfreiheit sagte Griechenland, dass es seine Bemühungen um die Vollstreckung der EGMR in den Fällen Bekir-Ousta und andere fortsetzt und diesbezüglich ein Expertenausschusses eingesetzt wurde und dieser dem Ministerkomitee des Europarats seinen Fahrplan vorgelegt hat, und behauptete, dass es seinen Verpflichtungen weiterhin nachkommt.

Türkische Volksgruppe in West-Thrakien protestierte gegen die diskriminierende Bildungspolitik Griechenlands!



ABTTF-Präsident: „Unser Land, das im Laufe der Jahre Dutzende von unseren Grundschulen in Verletzung unserer durch den Vertrag von Lausanne garantierten Bildungsautonomie systematisch geschlossen hat, verletzt somit das Recht unserer Volksgruppe auf Bildung und gefährdet die Zukunft unserer Kinder.“

Die türkische Volksgruppe in West-Thrakien protestierte am 11. September 2025 gegen die Weigerung der griechischen Behörden, die türkische Grundschule im Dorf Palio Zigos (Mizanlı) in der Präfektur Xanthi wieder zu eröffnen, obwohl die erforderliche Schülerzahl erreicht war und die Anträge der Schülereltern dafür vorlagen.

Während der von der Union der Schulräte der türkischen Schulen in West-Thrakien organisierten Protestaktion vor der türkischen Grundschule im Dorf Palio Zigos (Mizanlı), an der die Schülereltern und Vertreter der türkischen Volksgruppe teilnahmen, wurde eine Presseerklärung verlesen, in der betont wurde, dass der griechische Staat im Laufe der Jahre unter dem Vorwand des „Schülermangels“ Dutzende von türkischen Grundschulen geschlossen, diese jedoch nicht wieder eröffnet hat, selbst als die Schülerzahl wieder gestiegen ist.

In der Presseerklärung wurde daran erinnert, dass im vergangenen Jahr im Dorf Argiri in Karditsa eine Grundschule für einen Schüler und in diesem Jahr auf der Insel



Pserimos für zwei Schüler eröffnet wurde. Außerdem wurde erklärt, dass die türkische Volksgruppe zutiefst betrübt ist, dass diese Praxis nicht auch für die türkischen Grundschulen gilt.

In der Presseerklärung wurde aufgefordert, dass die türkische Grundschule im Dorf Palio Zigos (Mizanlı) unverzüglich wieder eröffnet, die diskriminierende Politik gegenüber den türkischen Schulen beendet und das Recht der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien auf Bildung gemäß dem Vertrag von Lausanne gewährleistet wird.

Bekanntlich hatte das Ministerium für Bildung, Religion und Sport Griechenlands 2010 im Rahmen von Sparmaßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise beschlossen, landesweit Grundschulen mit weniger als neun Schülern zu schließen. Gemäß diesem Beschluss war die türkische Grundschule im Dorf Palio Zigos (Mizanlı) im Schuljahr 2023-2024 unter dem Vorwand des Schülermangels geschlossen worden.

Nachdem die Schülerzahl im Dorf zehn erreicht hatte, hatten die Schülereltern im Februar und August 2025 bei der Direktion für Grundschulbildung in Xanthi zwei Anträge zur Wiedereröffnung der Grundschule eingereicht, die jedoch aus verschiedenen Gründen abgelehnt worden war.

„Die harte Diskriminierung unserer Volksgruppe im Bildungsbereich hält an. Während die Schulen in unserem Land für ein oder zwei Schüler wieder eröffnet werden, ist die Weigerung der offiziellen Behörden, die türkische Grundschule im Dorf Palio Zigos (Mizanlı) für zehn Schüler wieder zu eröffnen, eine klare Doppelmoral und ein Beweis dafür, dass es in unserem Land keine Bildungsgerechtigkeit gibt. Unser Land, das im Laufe der Jahre Dutzende von unseren Grundschulen in Verletzung unserer durch den Vertrag von Lausanne garantierten Bildungsautonomie systematisch geschlossen hat, verletzt somit das Recht unserer Volksgruppe auf Bildung und gefährdet die Zukunft unserer Kinder. Wir fordern die offiziellen Behörden unseres Lands auf, ihre Praktiken zur Schließung aller unserer autonomen Schulen unverzüglich einzustellen und unsere Grundschule im Dorf Palio Zigos (Mizanlı) wieder zu eröffnen, die die erforderliche Schülerzahl erreicht hat“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: gundemgazetesi.com

In West-Thrakien, Griechenland werden 3 weitere türkische Grundschulen geschlossen!

Gemäß dem Beschluss der Direktion für Bildung der Region Ostmakedonien und Thrakien werden im Schuljahr 2025-2026 drei weitere Grundschulen der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien unter dem Vorwand des Schülermangels geschlossen.

Laut dem besagten Beschluss sollen die türkischen Grundschulen in den Dörfern Dhrimi (Kardere) und Kechros (Mehrikoz) in der Präfektur Rodopi sowie im Dorf Avra (Hasanlar) in der Präfektur Evros geschlossen werden.

In Griechenland hatte das Ministerium für Bildung, Religion und Sport 2010 im Rahmen von Sparmaßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise beschlossen, landesweit Grundschulen mit weniger als neun Schülerinnen und Schülern zu schließen. Da dieser Beschluss nicht nur für die öffentlichen, sondern unberechtigterweise auch für die privaten und autonomen Grundschulen der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien



gilt, ist aufgrund dessen die Zahl der Grundschulen von 2011 bis heute rapide zurückgegangen. Während es 2011 in West-Thrakien 188 türkische Grundschulen gab, wird deren Zahl durch diesen jüngsten Beschluss auf 83 sinken.

„Unser Land, das durch diesen Beschluss drei weitere private und autonome türkische Grundschulen schließt, verletzt weiterhin die durch den Vertrag von Lausanne garantierte Bildungsautonomie unserer Volksgruppe und nimmt unseren Kindern ihr Recht auf Bildung in ihrer Muttersprache weg. Dieser jüngste Beschluss verstößt, wie auch die vorherigen, gegen unsere Bildungsautonomie. Während unser Land jedes Jahr unsere Grundschulen in West-Thrakien unter dem Vorwand des Schülermangels eine

nach der anderen schließt, erteilt unser Mutterland auf Ersuchen der griechisch-orthodoxen Minderheit, mit der wir gemäß dem Vertrag von Lausanne dasselbe Schicksal teilen, die Genehmigung zur Eröffnung einer griechischen Grundschule für nur drei Schüler und Schülerinnen in Gökçeada. Wie wir wiederholt betont haben, beabsichtigt der Staat, unsere durch die Verträge garantierte Bildungsautonomie vollständig abzuschaffen. Die Beschlüsse zur Schließung unserer Grundschulen, die einseitigen Gesetze und willkürlichen Praktiken im Laufe der Jahre, die unsere Bildungsautonomie geschwächt haben, sind alle auf dieses Ziel ausgerichtet. Wir fordern unser Land auf, die Schließung der Grundschulen, die vollständig unserer Volksgruppe gehören, dringend zu stoppen, und die Bildungsautonomie und das Recht unserer Volksgruppe auf Bildung zu respektieren“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: www.gundemgazetesi.com

Nachrichtenbericht über die geschlossenen türkischen Grundschulen in West-Thrakien in der Zeitung Political

In der griechischen Zeitung Political wurde am 20. August 2025 ein Nachrichtenbericht über die Schließung der drei weiteren Grundschulen der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien im Schuljahr 2025-2026 veröffentlicht.

In dem Nachrichtenbericht wird aufgeführt, dass in der türkischen Presse Griechenland wegen Schließung von drei Grundschulen der Minderheiten kritisiert und ihm ein Verstoß gegen den Vertrag von Lausanne vorgeworfen wird. Es wird behauptet, dass diese Schulschließungen aufgrund des Schülermangels gängige Praxis in ganz Griechenland sind und die muslimische Minderheit in Griechenland in völliger Freiheit und Gleichheit lebt.

„Der in der Zeitung Political veröffentlichte Nachrichtenbericht ist einseitig und nicht objektiv, denn es wird dabei die Tatsache



ignoriert, dass die Anwendung des Beschlusses des Ministeriums für Bildung, Religion und Sport aus dem Jahr 2010 auf die privaten und autonomen türkischen Grundschulen in West-Thrakien einen klaren Verstoß gegen den Vertrag von Lausanne darstellt, der die Bildungsautonomie unserer Volksgruppe garantiert. Unseren Kindern wird ihr Recht auf Bildung in ihrer Muttersprache, eines der grundlegendsten Menschenrechte, weggenommen. Auf der anderen Seite wird in unserem Mutterland auf Ersuchen der griechisch-orthodoxen Minderheit die Genehmigung zur

Eröffnung einer griechischen Grundschule für nur drei Schüler und Schülerinnen in Gökçeada erteilt. Während unsere Grundschulen unter Verletzung unserer Bildungsautonomie geschlossen werden, Eröffnung zweisprachiger türkischer Minderheitenkindergärten nicht genehmigt wird, obwohl wir die Mehrheit der Bevölkerung in der Präfektur Rodopi und fast die Hälfte der Bevölkerung in der Präfektur Xanthi stellen, und unsere Forderung nach einem neuen Gebäude für die türkische Sekundar- und Oberschule in Xanthi seit Jahren ignoriert wird, ist die Behauptung im Nachrichtenbericht, unsere Volksgruppe lebe in unserem Land in völliger Freiheit und Gleichheit, nichts weiter als ein Versuch, die genannten Tatsachen zu vertuschen“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: www.anadoluiimages.com

EGMR verurteilte Griechenland erneut wegen der Verletzung der Vereinigungsfreiheit der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien

ABTTF-Präsident: „Unser Land, das mit allen Mitteln versucht hat, die drei vorherigen Urteile des EGMR bezüglich unserer Vereine nicht zu vollstrecken, und seit über 17 Jahren das Völkerrecht missachtet, indem es den Kopf in den Sand steckt, hat nun keine Ausrede mehr. Wir fordern unser Land auf, alle Urteile des EGMR bezüglich unserer Vereine vollständig und wirksam zu vollstrecken und die türkische Identität unserer Volksgruppe unverzüglich anzuerkennen.“

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat im Fall des Kulturvereins türkischer Frauen in der Präfektur Xanthi, der aufgrund des Wortes „türkisch“ in seinem Namen von den griechischen nationalen Gerichten nicht registriert worden war, Griechenland verurteilt.

In seinem einstimmig gefällten Urteil vom 24. Juni 2025 im Fall „Sagir und andere gegen Griechenland (Antrags-Nr. 34724/18)“ stellte der EGMR fest, dass Griechenland durch die Weigerung, den Verein zu registrieren, den Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verletzt hat, der die Vereinigungsfreiheit garantiert.

Gemäß Artikel 41 der Konvention entschied der EGMR, dass Griechenland Aysel Sagir und den anderen sechs Klägerinnen jeweils 3.000 Euro für immateriellen Schaden sowie insgesamt 4.677,80 EUR für Kosten und Auslagen zu zahlen hat.

In seiner Begründung betonte der EGMR, dass die Vereinigungsfreiheit für Angehörige von Minderheiten, einschließlich nationaler und ethnischer Minderheiten, besonders wichtig ist. Er wies darauf hin, dass Griechenland keine konkreten Beweise vorgelegt hat, dass der Name des Kulturvereins türkischer Frauen der Präfektur Xanthi eine Bedrohung für die öffentliche Ordnung darstellt, und das Wort „türkisch“ in seinem Namen nicht als Bedrohung für eine demokratische Gesellschaft angesehen werden kann.

THIRD SECTION

CASE OF SAGIR AND OTHERS v. GREECE

(Application no. [34724/18](#))



Nach seinem Urteil vom Oktober 2007 bezüglich des Jugendvereins der Minderheit in der Präfektur Evros sowie seinen Urteilen vom März 2008 bezüglich der Türkischen Union von Xanthi und des Kulturvereins türkischer Frauen in der Präfektur Rodopi stellte der EGMR durch sein Urteil bezüglich des Kulturvereins türkischer Frauen in der Präfektur Xanthi zum vierten Mal fest, dass Griechenland die Vereinigungsfreiheit der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien verletzt hat.

Sieben erwachsene Frauen mit griechischer Staatsbürgerschaft und Wohnsitz in Xanthi beantragten 2010 beim Gericht erster Instanz von Xanthi die Registrierung des Kulturvereins türkischer Frauen in der Präfektur Xanthi. Das Gericht lehnte den Registrierungsantrag jedoch mit der Begründung ab, der Name des Vereins enthalte das Wort „türkisch“ und dies könne einen „irreführenden Eindruck“ erwecken. 2014 wies das Berufungsgericht von Thrakien und 2017 der Oberste Gerichtshof Griechenlands den Berufungsantrag der Klägerinnen ab. Nachdem sie alle nationalen Rechtsmittel ausgeschöpft hatten, reichten sie beim EGMR eine Klage gegen Griechenland ein. Sie beriefen sich dabei auf Artikel 11 der Konvention (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit)

und machten geltend, dass ihr Verein nicht registriert wurde.

„Der EGMR hat im Fall des Kulturvereins türkischer Frauen in der Präfektur Xanthi erneut Griechenland verurteilt und dabei die gleiche Begründung angeführt wie in seinen früheren Urteilen bezüglich der aufgelösten Türkische Union von Xanthi sowie des nicht registrierten Kulturvereins türkischer Frauen in der Präfektur Rodopi und des Jugendverein der Minderheit in der Präfektur Evros. Mit diesem jüngsten Urteil des EGMR ist es unserem Land nicht länger möglich, die türkische Identität unserer Volksgruppe weiterhin zu leugnen. Unser Land, das mit allen Mitteln versucht hat, die drei vorherigen Urteile des EGMR bezüglich unserer Vereine nicht zu vollstrecken, und seit über 17 Jahren das Völkerrecht missachtet, indem es den Kopf in den Sand steckt, hat nun keine Ausrede mehr. Wir fordern unser Land auf, alle Urteile des EGMR bezüglich unserer Vereine vollständig und wirksam zu vollstrecken und die türkische Identität unserer Volksgruppe unverzüglich anzuerkennen“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: www.anadoluiimages.com

Jahresbericht über Rechtsstaatlichkeitsbericht 2025 der Europäischen Kommission veröffentlicht

In ihrem Jahresbericht zu Griechenland verweist die Europäische Kommission erneut auf die Fallgruppe Bekir-Ousta und andere, in der es um die Verletzung der Vereinigungsfreiheit geht, und empfiehlt Griechenland, die Registrierung zivilgesellschaftlicher Organisationen zu vereinfachen.

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 8. Juli 2025 ihren Jahresbericht über Rechtsstaatlichkeit 2025, in dem die Entwicklungen in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie den EU-Beitrittsländern einzeln untersucht werden. Im Länderbericht zu Griechenland wird wie im Vorjahr auf die Fallgruppe Bekir-Ousta und andere im Zusammenhang mit der Verletzung der Vereinigungsfreiheit der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien verwiesen.

Im diesjährigen Länderbericht zu Griechenland, in dem vor allem der Zustand der Legislative und Judikative im Lande, die Reformen in diesen Bereichen, die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sowie die Sicherheit der Medien und Journalisten bewertet werden, richtet die Europäische Kommission eine Reihe von Empfehlungen an Griechenland.

In Bezug auf das Justizsystem stellt die Europäische Kommission fest, dass die Dauer von Verfahren vor den nationalen Gerichten in Griechenland nach wie vor sehr lang ist, und fügt hinzu, dass die ersten Ergebnisse der jüngsten Reformen ermutigend sind, aber es für eine Bewertung noch zu früh ist.

Im Bereich der Medienfreiheit und des Medienpluralismus weist die Europäische Kommission darauf hin, dass weiterhin Bedenken hinsichtlich des Rechtsrahmens und der politischen Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien bestehen, also es weiterhin Probleme mit der Unabhängigkeit staatlicher Medienunternehmen gibt. Die Europäische



Strasbourg, 8.7.2025
SWD(2025) 908 final

COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT

2025 Rule of Law Report Country Chapter on the rule of law situation in Greece



Kommission stellt zwar einige positive Entwicklungen hinsichtlich der Sicherheit von Journalisten fest, fügt aber hinzu, dass vor Ort weiterhin Herausforderungen bestehen.

In Bezug auf die Legislative stellt die Europäische Kommission fest, dass eine regelmäßige und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen dieser und zivilgesellschaftlichen Organisationen noch nicht etabliert ist, und empfiehlt in diesem Zusammenhang im diesjährigen Bericht Griechenland, die Registrierungsanforderungen für

zivilgesellschaftliche Organisationen zu vereinfachen, um einen klaren Rahmen für ihre Aktivitäten zu schaffen.

In ihrem diesjährigen Bericht zu Griechenland verweist die Europäische Kommission erneut auf die Fallgruppe Bekir-Ousta und andere, in der es um die Verletzung der Vereinigungsfreiheit der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien geht, und stellt fest, dass die EGMR-Urteile bezüglich der Vereine, die infolge der Urteile der nationalen Gerichte nicht registriert wurden, seit 16 Jahren immer noch nicht vollstreckt wurden.

Wie in vorherigen Jahren hatte sich die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) am öffentlichen Konsultationsprozess zum Jahresbericht über Rechtsstaatlichkeit 2025 der Europäischen Kommission beteiligt und über die Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien in den Bereichen Bildung und Religion sowie über Hassreden gegen sie berichtet. Im Hinblick auf die Vereinigungsfreiheit hatte die ABTTF die Europäische Kommission neben der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere auch über das Urteil zur Auflösung des Fenerbahçe Kultur- und Sportvereins von West-Thrakien sowie informiert.

*Foto: www.anadoluimages.com



Im Sümela-Kloster fand auch dieses Jahr ein Gottesdienst statt

ABTTF-Präsident: „Wir beneiden diese positiven Praktiken im Hinblick auf die Religionsfreiheit der griechisch-orthodoxen Minderheit in unserem Mutterland. Denn in unserem Land Griechenland werden die durch die internationalen Verträge garantierte Religionsautonomie sowie Religionsfreiheit unserer Volksgruppe seit Jahren durch verschiedene Gesetze und einseitige Regierungsmaßnahmen systematisch verletzt.“

Im historischen Sümela-Kloster in Maçka, Trabzon in der Türkei hat am 23. August 2025 zum zwölften Mal ein Gottesdienst stattgefunden.

Der Gottesdienst, der vom griechisch-orthodoxen Patriarchat von Fener anlässlich der Himmelfahrt der Heiligen Jungfrau Maria organisiert wurde, wurde vom Metropoliten von Kırklareli Andreas geleitet. Wie in den vergangenen Jahren sind orthodoxe Christen aus aller Welt nach Trabzon gereist, um am Gottesdienst teilzunehmen.

„Unser Mutterland Türkei, das auch dieses Jahr wieder den Gottesdienst im historischen Sümela-Kloster genehmigte, stellte seinen Respekt und seine Toleranz gegenüber den



unterschiedlichen Religionen und Kulturen innerhalb seiner Grenzen einmal mehr unter Beweis. Obwohl es in der dortigen Region keine griechisch-orthodoxe Gemeinde gibt, finden dort seit 2010 Gottesdienste statt. Auch vor kurzem war die Panagia-Kirche in Bozcaada nach Abschluss der Restaurierungsarbeiten für öffentliche Gottesdienste wieder geöffnet worden, und der griechisch-orthodoxe Patriarch von Fener Bartholomäus I. hatte den ersten öffentlichen Gottesdienst in der Kirche seit vielen Jahren geleitet. Wir beneiden diese positiven Praktiken im Hinblick auf die Religionsfreiheit der griechisch-orthodoxen Minderheit in unserem Mutterland. Denn in unserem Land Griechenland werden die durch die internationalen Verträge garantierte Religionsautonomie sowie Religionsfreiheit

unserer Volksgruppe seit Jahren durch verschiedene Gesetze und einseitige Regierungsmaßnahmen systematisch verletzt. Unser Land erkennt die von unserer Volksgruppe gewählten Muftis nicht an und unsere Mufti-Ämter werden durch das 2022 verabschiedete Gesetz in gewöhnliche Regierungsbehörden umgewandelt, was unserer religiösen Autonomie widerspricht. Wir fordern unser Land auf, seine Politik unverzüglich zu beenden, die auf Beseitigung der Religionsautonomie unserer Volksgruppe abzielt, und ihre Religionsfreiheit uneingeschränkt zu respektieren“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: www.anadoluiimages.com

ABTTF Newsletter

Der seit Mai 2005 herausgegebene ABTTF Newsletter erscheint in Türkisch, Griechisch, Englisch und Deutsch.

Der ABTTF Newsletter enthält die Themen, die der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien von großer Bedeutung sind, aktuelle Ereignisse in West-Thrakien und Griechenland, die Tätigkeiten und Lobbyarbeit von ABTTF auf internationaler Ebene sowie die Aktivitäten der ABTTF Mitgliedsvereine, und spielt eine bedeutende Rolle bei der Bekanntmachung der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien.

Der ABTTF Newsletter wird per Post nach Hause geschickt und kann auch von unseren Mitgliedsvereinen bezogen werden.

Um den ABTTF Newsletter per Post zu erhalten und für weitere Informationen zum Newsletter:

www.abtff.org
+49 2302 913291

ABTTF

Avrupa Batı Trakya Türk Federasyonu

Föderation der West-Thrakien Türken in Europa
Federation of Western Thrace Turks in Europe
Ευρωπαϊκή Ομοσπονδία Τούρκων Δυτικής Θράκης
Fédération des Turcs de Thrace Occidentale en Europe

ABTTF Hauptbüro
Wemerstr. 2, D-58454 Witten, Deutschland
Tel.: +49 (0) 2302 91 32 91 - Fax: +49 (0) 2302 91 32 93

ABTTF Brüsseler Büro
Square de Meeûs 38/40, B-1000 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 (0) 2 401 61 98 - Handy: +32 (0) 474 45 45 76

ABTTF Athener Büro
24 Lagoumitzi str., GR-17671 Athen, Griechenland
Tel.: +30 (0) 211 109 72 33 - Handy: +30 (0) 694 467 36 61

E-Mail: info@abtff.org - www.abtff.org

Redaktionsleiter: K. Engin Soyulmaz Editor: Nihan Ayan